



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

Art des Vorstosses:

☒ Motion

☐ Postulat

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel:

Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5%

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Konkordatsrat für eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz im Leistungsauftrag 2024-2027 von 0.5% einzusetzen. Diese zusätzlichen Mittel sollen zur Erhöhung der Forschungsanteils am Gesamtumsatz genutzt werden.

Begründung:

Die Fachhochschule Zentralschweiz weist mit 5% schweizweit das mit Abstand niedrigste Verhältnis der Gesamtkosten zur Trägerrestfinanzierung auf. Sämtliche anderen Fachhochschulen werden von den jeweiligen Trägerkantonen von 9% bis zu 24% des Trägerrestfinanzierungsanteils massiv stärker finanziert. Effizienz und Kostenbewusstsein ist zwar erfreulich, das enge finanzielle Korsett ist jedoch schädlich für Forschungsk Kooperationen und die Innovationskraft. Die HSLU verzeichnet als schweizweit einzige Hochschule eine rückläufige Entwicklung beim Verhältnis der Ausgaben für Forschung und Entwicklung zum Gesamtumsatz und belegt in diesem Bereich schweizweit den letzten Platz. Dies wurde bereits mehrfach in Peer-Reviews bemängelt und bereitet auch der interkantonalen Fachhochschulkommission IFHK grosse Sorge. Forschung und Entwicklung sind für Innovationen von zentraler Bedeutung und haben auch einen Effekt auf die Qualität und Aktualität der Lehre. Zudem kann die HSLU mit zu geringen Mitteln Ihre Funktion als Innovationstreiberin in der Zentralschweiz nicht wahrnehmen, was den Wirtschaftsstandort schwächt.

Im Moment verhindern die zu geringen Eigenmittel weitere Kooperationen mit der Privatwirtschaft, was zu langen Wartefristen bei geplanten Innovationsprojekten oder zur Abwanderung der Firmen zu anderen Hochschulen führt. Ebenfalls fehlen die Mittel für Investitionen in Forschungsinfrastruktur, womit die Attraktivität der Fachhochschule geschmälert wird.

Mit einer Erhöhung der Trägerrestfinanzierung von 5,0% auf 5,5% soll der Anteil der Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz gezielt erhöht werden. Mit dieser massvollen Erhöhung lässt sich der Forschungsanteil um ein Mehrfaches steigern, da aufgrund der Finanzierungsregeln jeder investierte Franken der öffentlichen Hand mit mindestens 1.50 Franken der Privatwirtschaft ergänzt wird. Eine Erhöhung der F&E-Mittel stellt eine Innovationsförderung dar und stärkt den Zentralschweizer Bildungs- und Wirtschaftsstandort langfristig.

